



Protokoll der Beratung am 08.11.2017

I. Öffentlicher Teil

Frau Gerth eröffnet die Sitzung. Zu Beginn der Beratung waren 8 Ausschussmitglieder anwesend, Herr Simonek kam zu TOP 4.1 dazu (Anlage 1).

Entschuldigte Mitglieder		Anwesende Vertreter
Herr Richter	DIE LINKE	
Frau Richter	DIE LINKE	

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Frau Gerth	CDU	Frau Kovalev	DIE LINKE	Bitte Anwesen- heitsliste beachten
2.	Frau Giesecke	CDU	Herr Karwinski von Karwin	SPD	
3.	Frau Breitschuh-Wiehe	GRÜNE	Herr Mack	AUB/SUB	
4.	Frau Lobedann	SPD	Frau Merbach	CDU	
5.	Herr Schulz	CDU	Frau Hähnel	AfD	
6.	Herr Kurth	SPD	Herr Groß	AfD	
7.	Frau Piduch	Die LINKE	Herr Dr. Fischer	90/Gründe	
8.	Herr Amat Kreft	AUB/SUB	Herr Selka	AUB/SUB	
9.	Herr Simonek	AfD	Frau Hoppe	DIE LINKE	
10.					
11.					

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Zum Protokoll wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 6:2:0

Frau Gerth informiert über die personellen Änderungen im Geschäftsbereich Jugend, Kultur, Soziales der Stadtverwaltung. Seit 01.11.2017 fungiert Frau Maren Dieckmann als Dezernentin und Geschäftsbereichsleiterin Jugend, Kultur und Soziales. Die Fachbereichsleitung Soziales übernahm Frau Kerstin Micka.

TOP 4 Beschlussvorlagen

TOP 4.1 I-043/17 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das HH-Jahr 2018

TOP 4.2 I-044/17 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 – 2021 im Rahmen des Haushaltsplanes 2018

Herr Dr. Niggemann geht in seiner Präsentation (Anlage 2) auf beide Vorlagen ein. Dabei informiert er u.a. über die Entwicklung des Haushaltsplanes 2018 – 2021, die Entwicklung der Stellen lt. Stellenplanung bis 2021 und die Entwicklung der Schulden. Im Finanzhaushalt sind insbesondere die Investitionen und die wesentlichen Investitionsmaßnahmen (u.a. Astrid-Lindgren-Grundschule mit Turnhalle, Hort Groß Gaglow) von Bedeutung. Ein hohes Risiko im Finanzhaushalt stellt die Refinanzierung der Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge dar. Frau Gerth bedankt sich bei Herrn Dr. Niggemann für seine Informationen.

Zur Frage der Senkung von Betriebskosten in Turnhallen und dem Einsatz von Geldautomaten erklärte Herr Dr. Niggemann, dass der Sachverhalt geprüft wird.

Frau Micka informiert anhand einer Präsentation (Anlage 3) über den Haushalt 2018 des Fachbereiches Soziales mit Stand 02.11.2017. Sie führt aus, dass die Gründe für die Steigerung der Erträge u.a. in der Anpassung der Erstattung aus AG SGB XII wie auch in der Erhöhung der Erträge durch Bund und Land liegen. Die Steigerung des Aufwandes liegt u.a. in der Einführung des Bundesteilhabegesetzes begründet und in diesem Zusammenhang mit den steigenden Fallkosten im Bereich der stationären Eingliederungshilfe.

Auf Anfragen hin ergänzt Frau Micka, dass alle Menschen, die sich im Sozialsicherungssystem befinden, bei der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden. Die Zuschüsse durch Bund und Land sind gesetzlich verankert und damit auch gesichert.

TOP 4.1

Abstimmung: 6:3:0

TOP 4.2

Abstimmung: 7:2:0

TOP 4.3 II-006/17**Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt mit Gebührentarif ab 01.01.2018**

Herr Zellmann erläutert, dass sich die Notwendigkeit zum Beschluss einer neuen Gebührensatzung für das Jahr 2018 aus dem Kommunalabgaben- und Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg ergibt, da es zu einem erhöhten Einsatzaufkommen und einer allgemeinen Kostensteigerung gekommen ist. Die Ursachen für den Kostenaufwuchs liegen u.a. bei:

- Instandhaltung, Wartung und Bewirtschaftung der Feuerwachen 1 und 2
- Ausbildung und Anpassungsfortbildung zum Notfallsanitäter sowie gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen des Rettungsdienstpersonals.

Abstimmung: 8:1:0

TOP 4.4 II-007/17**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018**

Herr Land informiert, dass die derzeitige ordnungsbehördliche Verordnung nur bis zum 31.12.2017 gilt. Aus diesem Grund muss zur Gewährung der beantragten Verkaufsstellenöffnungen an Sonn- oder Feiertagen aus Anlass von besonderen oder regionalen Ereignissen im Jahr 2018 eine neue Verordnung erlassen werden.

Im gesamten Stadtgebiet dürfen an folgenden Sonntagen die Verkaufsstellen öffnen:

- 25.03.2018 „Cottbuser Ostermarkt“
- 09.09.2018 „Cottbus Töpfermarkt“
- 07.10.2017 „Lausitzer Herbstmarkt“
- 16.12.2018 und 23.12.2018 „Cottbuser Weihnachtsmarkt der tausend Sterne“

Der Stadtteil Willmersdorf darf aus regionalem Anlass „Wendische Fastnacht“ am 28.01.2018 die Verkaufsstellen öffnen.

Abstimmung: 8:0:1

TOP 4.5 III-011/17**Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Stadt Cottbus (Kita-Finanzierungsrichtlinie)**

Herr Schneider berichtet, dass gegenwärtig die Finanzierung von Kindertagesstätten nach KitaG und den in der Rathausspitze im Mai 2012 festgelegten Höchstsätzen für die Betriebskostenbereiche erfolgt. Dieses Verfahren hat einen jährlichen Verwendungsnachweis zur Folge.

In seiner Präsentation (Anlage 4) informiert Herr Schneider über die Zeitschiene der bisherigen Diskussionen.

Zur Zielstellung einer neuen Kita-Finanzierungsrichtlinie führt er aus, dass es um

- die Gewährleistung einer ausreichenden Finanzierung von Kindertageseinrichtungen
- die Gleichbehandlung der Träger im Finanzierungsverfahren
- die finanzielle Planungssicherheit für die Träger und die Stadt Cottbus
- die Rechtsklarheit und –sicherheit in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen

geht.

Weiterhin erläutert er die drei Finanzierungsarten

- Finanzierung durch Höchstsätze
- Pauschalfinanzierung
- Fehlbedarfsfinanzierung

Nach Vorstellung der Vorlage im Jugendhilfeausschuss am 07.11.2017 müssen noch die Meinungen u.a. der Träger, der AG 78 und der Fraktionen abgewartet werden, dann wird auf einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2017 entschieden. Ziel ist die Einbringung der Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2017.

Frau Gerth bedankt sich bei Herrn Schneider für seine Ausführungen.

In der Diskussion vertritt Frau Giesecke die Auffassung, dass die Meinung der AG 78 nochmals eingeholt werden sollte und versichert, dass die Stellungnahme im Rahmen der Sondersitzung vorliegen wird. Zur Frage, dass nicht bekannt ist, welche Finanzierungsform die Träger wählen, bestätigt Herr Schneider diesen Sachverhalt und diese Ungewissheit. Frau Breitschuh-Wiehe schlägt vor, nach Ablauf von 2 Jahren zu prüfen, welche Wirkungen die Kita-Finanzierungsrichtlinie entfaltet hat. Herr Schneider wird auf Grund einer Anfrage zu den Betreuungszeiten eine Recherche anstellen und die der Dauer prüfen.

Abstimmung: 5:1:3

TOP 4.6 III-041/17 **Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte**

Frau Micka erläutert, dass die seit 1995 angewandte Satzung über die Obdachlosenunterkünfte überarbeitet wurde. Durch umfangreiche gesetzliche, tatsächliche und finanzielle Änderungen macht sich die Überarbeitung erforderlich. Ziel ist, die Ausgaben der Stadt für die Obdachlosenunterbringung (Gefahrenabwehr) im hohen Umfang zu refinanzieren und die Nutzung öffentlich-rechtlich zu regeln.

In der Obdachlosenunterkunft Ostrower Damm werden weiterhin die anfallenden Kosten umgelegt. Die Personalkosten für die Betreuung werden beim Land abgerechnet.

Im Haus der Wohnhilfe wurden bisher privatrechtliche Nutzungsverträge geschlossen. Diese waren nicht kostendeckend und erschwerten behördliche Eingriffsmaßnahmen erheblich. Ab 01.01.2018 soll das Haus der Wohnhilfe deshalb durch die neue Satzung als öffentlich-rechtliche Einrichtung geführt werden. In der Diskussion wurde klargestellt, dass Frauenhäuser nicht unter diese Satzung fallen

Hinweis: Der Satz „Die Kostenaufstellung der einzelnen Wohneinheiten sind der Anlage zu Entnehmen“ wird aus der Satzung gestrichen. Der Satz erscheint daher in der Endfassung bzw. in der Veröffentlichung nicht.

Abstimmung: 9:0:0

TOP 4.7 III-015/17
Nutzungssatzung Unterbringung Obdachloser

Siehe Ausführungen unter TOP 4.6

Abstimmung: 9:0:0

TOP 4.8 III-016/17
Jugendförderplan 2018

Herr Schneider berichtet, dass der örtliche Träger der Jugendhilfe jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit einen Jugendförderplan zu erstellen hat. Antragsschluss für die Projekte war am 31.05.2017. Im Jugendhilfeausschuss erfolgte die Diskussion zur Festlegung der Fördermittel u.a. für Schulsozialarbeit, mobile Arbeit und Multimedia.

In der Diskussion bestätigte Frau Giesecke, dass der Jugendförderplan im Jugendhilfeausschuss bestätigt worden ist. Weitere Erläuterungen gab Herr Schneider auf Anfrage zum „Fanprojekt“. Er führte aus, dass Jugendliche bei Fußballheim- und -auswärtsspielen begleitet werden. Zur Arbeit des Fanprojektes gehört im Weiteren die Kicker-Stube in der Mauerstraße. Durch die Veränderungen in der Förderung wird es Einschränkungen geben, die sich auf die Öffnungszeiten und auf die Begleitung zu Fußballspielen auswirken. So wird sich die Begleitung auf die 1. Mannschaft A + B-Jugend beschränken und die Mitarbeiterzahl wird auf 3 reduziert. Die Entscheidung zum Jugendförderplan erfolgte auf der Grundlage von Trägersgesprächen und der Prüfung der Wirkung der Projekte.

Abstimmung: 6:3:0

TOP 5 Berichte

Keine

TOP 6 Informationen**TOP 6.1 Aktuelle Informationen zum Thema Pflege**

Frau Barth, Frau Seiler und Frau Klemenz sind vom Pflegestützpunkt Cottbus (PSP) anwesend. Dieser wurde im Jahre 2010 eröffnet. Die Zahlen der Beratungen haben sich seitdem stetig erhöht. Anhand einer Präsentation (Anlage 5) wird über die wesentlichen Aufgaben des Pflegestützpunktes informiert.

Darin geht es u.a. um den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, um das neue Begutachtungsverfahren sowie um die Einstufung in Pflegegrade. Die Mitarbeiterinnen des PSP haben einen „Stammtisch ambulante Pflege“ aufgebaut. Im Rahmen dieses Stammtisches sind sie regelmäßig mit den ambulanten Pflegediensten im Gespräch und im Austausch. Auf Nachfrage und dem Hinweis, dass es im Landkreis Spree-Neiße Defizite in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen gibt, führt Frau Seiler aus, dass es in der Stadt Cottbus bisher keine Defizite in Bezug auf die ambulante Versorgung gibt. Im Weiteren erläutert sie, dass die Mitarbeiterinnen des PSP im Verlauf der Sprechstunden Versorgungslücken erfassen und diese auswerten und weiterleiten, so dass die Themen einer Lösung zugeführt werden. Im Weiteren wurde darüber informiert, dass zwei neue ambulante Pflegedienste ans Netz gegangen sind. Die Zahl der ambulanten Pflegedienste beläuft sich somit auf insgesamt 27.

Frau Gerth bedankt sich für die Ausführungen.

TOP 6.2 Aktuelle Situation der Unterbringung, Beratung und Integration von geflüchteten Menschen in Cottbus

Frau Dieckmann verteilt zu Beginn die Übersicht mit den aktuellen Zahlen geflüchteter Menschen in Cottbus (Anlage 6).

Frau Siegel berichtet vom 2. ESF Projekt „Türöffner: Zukunft Beruf“ am Oberstufenzentrum Cottbus (Anlage 7). Ziel des Projektes ist es, die berufliche Integration von Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf zu unterstützen und die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. Bis zum 31.07.2019 läuft dieses Projekt, eine Verlängerung ist geplant.

* Erläuterung zur Abkürzung BSF-G: Berufsschulförderungsgesetz.

TOP 6.3 Aktuelle Informationen aus dem Jobcenter Cottbus (Integration von Flüchtlingen und Entwicklung der Ergänzter)

Herr Mochmann geht in seiner Präsentation (Anlage 8) auf die aktuellen Zahlen ein, z.B. die Teilnehmer in Integrationskursen oder in Ausbildung. Im Weiteren berichtet er über die Entwicklung von Ergänzern. Am Aktionstag „Minijob? Da geht noch mehr!“ am 13.09.2017 ging es u.a. auch um das Aufzeigen von Wegen in existenzsichernde Beschäftigung und die Vermittlung von freien Arbeitsstellen. Auf die Anfragen hin, in welche Berufe geflüchtete Menschen vermittelt wurden, teilt Herr Mochmann mit, dass es hauptsächlich handwerkliche Berufe und das Dienstleistungsgewerbe sind. Auf die Nachfrage, wie die Planung bei unvorbereitetem Zugang aussieht, verweist Herr Mochmann darauf, dass es sich im Jobcenter um eine vorläufige Haushaltsplanung handelt. Zur Frage zum Frauenanteil merkt er an, dass keine Frauenmaßnahmen veranlasst wurden, da der Bedarf nicht gegeben ist.

TOP 7 Sonstiges

Herr Groß wünscht in einer Ausschusssitzung 2018 Informationen von Rentenversicherungsträgern u.a. zum Rentensystem und Altersarmut.

Der öffentliche Teil endet um 20:45 Uhr.

Gerth
Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Prucker
Protokollantin